

Anlage zum Angebot
"Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)"

Kleine und mittlere Unternehmen

Richtlinien der Bundesregierung zur angemessenen Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen in Handwerk, Handel und Industrie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach der VOL/A vom 01.06.1976

Die Angabe, ob es sich aufgrund der Richtlinie bei Ihrem Unternehmen um ein kleines oder mittleres Unternehmen handelt, ist für statistische Zwecke erforderlich.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Erklärung

Auf mein Unternehmen trifft folgende Voraussetzung zu:

- 1 Handwerksunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 5 Millionen EUR oder bis zu 65 Beschäftigten.
- 2 Industrieunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 5 Millionen EUR oder bis zu 65 Beschäftigten.
- 3 Einzelhandelsunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 2,5 Millionen EUR.
- 4 Großhandelsunternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 7,5 Millionen EUR.
- 5 sonstiges Gewerbe mit einem Jahresumsatz bis zu 0,5 Millionen EUR.
- 6 freier Beruf mit einem Jahresumsatz bis zu 0,5 Millionen EUR.
- 7 Kooperation in handwerklicher oder anderen Arbeits- und Liefergemeinschaft, die ausschließlich Unternehmen wie zu den eingerückten Ankreuzfelder 1 bis 5 umfasst.

Auf mein Unternehmen treffen die o. g. Voraussetzungen nicht zu.

ORT, DATUM

SIGNATUR ODER STEMPEL MIT RECHTSVERBINDLICHER UNTERSCHRIFT